

Pressemitteilung Nr. 08/2017
vom 02.02.2017

Termin zur mündlichen Verhandlung am 03.02.2017
im Zivilrechtsstreit des ehemaligen Fußballprofis von Werder Bremen
Ivan Klasnic gegen den Vereinsarzt u.a.

Im Zivilverfahren des ehemaligen Werder Bremen-Fußballprofis Ivan Klasnic gegen die ihn behandelnden Vereinsärzte ist ein Verhandlungstermin auf Freitag, den 03.02.2017, 09:15 Uhr in Saal 117 des Landgerichts anberaumt worden.

Nach gegenwärtigem Stand sollen in diesem Termin zwei ärztliche Sachverständige gehört werden.

Der Kläger Ivan Klasnic macht gegen die vier Beklagten Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz geltend. Bei den Beklagten handelt es sich um Ärzte und Reha-Einrichtungen aus dem Umfeld des Vereins Werder Bremen. Ivan Klasnic wirft ihnen vor, trotz regelmäßiger Untersuchungen grob fahrlässig über Jahre seine Nierenerkrankung nicht erkannt bzw. nicht behandelt zu haben. Dies habe zu einer Niereninsuffizienz geführt und bislang zwei Nierentransplantationen erforderlich gemacht. Darüber hinaus begehrt der Kläger die Feststellung der Haftung der Beklagten für alle künftigen materiellen und immateriellen Schäden, die aus dem behaupteten Behandlungsfehler noch entstehen. Die Klagesumme liegt insgesamt bei mehr als 1,1 Mio Euro.

Das Verfahren ist seit 2008 in der 3. Zivilkammer des Landgerichts Bremen anhängig. Wie es die Zivilprozessordnung vorgibt, erfolgt die Erörterung des Streitstoffes im Wesentlichen im schriftlichen Verfahren. Die Aufarbeitung der komplizierten medizinischen Fragen und die Klärung der Verantwortlichkeiten führen zu dementsprechend umfangreichen Stellungnahmen der zahlreichen beteiligten Anwälte, die mittlerweile über 1.500 Seiten füllen.

Vergleichsverhandlungen waren bislang erfolglos.

Die Kammer erhob Beweis durch Einholung mehrerer medizinischer Sachverständigengutachten, die von den Parteien kontrovers diskutiert werden.

In dem anstehenden Verhandlungstermin sollen die Sachverständigen ihre schriftlichen Gutachten mündlich erläutern. Ein Urteil ist frühestens in einem auf die mündliche Verhandlung nachfolgenden Verkündungstermin, etwa 3-4 Wochen nach dem Verhandlungstermin, zu erwarten.

Hinweise für Pressevertreter:

- I. Interessierte Journalisten, die an dem Verhandlungstermin am 03.02.2017 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen **rechtzeitig** am Eingang des Landgerichts einzufinden.
- II. Ich bitte alle interessierten Journalisten darum, am 03.02.2017 bereits **um 08:45 Uhr im Foyer im Erdgeschoss des Landgerichts** zu einer kurzen Einweisung mit **Hintergrundinformationen** und zur Platzzuweisung einzutreffen. Wir gehen dann **gemeinsam rechtzeitig vor Beginn der mündlichen Verhandlung** in den Saal 117.
- III. Die räumlichen Verhältnisse sind angesichts des zu erwartenden Interesses voraussichtlich beengt. Ich bitte alle Journalisten daher darum, meinen Platzanweisungen unbedingt Folge zu leisten. Wir werden Ihnen trotzdem bestmögliche Gelegenheit geben, die Verhandlung zu verfolgen.

Sie erhalten auch die Möglichkeit, die Kammer und in jedem Fall die Berufsbeteiligten abzulichten. Anschließend bitte ich aber darum, dass mit Beginn der Verhandlung aus Platzgründen die Kamerateams und Fotografen den Saal verlassen und nur die Redakteure im Saal verbleiben.

Dr. Thorsten Prange
Vors. Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
Mobil: 0173 – 56 96 383
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
